

Spangenberg Zeitung

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Erscheint
wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementpreis pro Vierteljahr 6.— M. frei ins Haus, einschließlich der Postgebühren und des Besizers der Zeitschrift.
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 10.50 M.
Telegraphen-Adresse: Zeitung. Fernsprecher Nr. 27.



Anzeigen
werden die sechsgehaltene 8 mm hohe (Netto-)Zeile oder deren Raum mit 70 Wg. berechnet; auswärts 1.— M. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 1.50 M. Verbindlichkeit für Platz, Datumschrift und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen auf Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 20771.
Annahmehgebühr für Offerten und Ankündigungen beträgt 50 Pf. Zeitungsbeilagen werden billigt berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer, Spangenberg. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 14.

Donnerstag, den 2. Februar 1922.

15. Jahrgang.

Aus der Heimat

Spangenberg, den 2. Februar 1922.

Δ Silberhochzeit. Am vergangenen Sonntag feierte Herr B. Glöckler mit seiner Ehefrau Elisabeth geb. Nöding das Fest der silbernen Hochzeit.

Der Volksbildungsminister für schulfreie Nachmittage. Für die Einrichtung von schul- und aufgabenfreien Halbtagen zur Betätigung der Schuljugend in gebundenen Leibesübungen sowie von Wandertagen tritt der Minister für Volksbildung in einem Schreiben an den Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele ein. Er erklärt sich dankbar für das Interesse des Ausschusses. Die Unterrichtsverwaltung werde wie bisher dazu beitragen, daß die Einrichtung nach Möglichkeit durchgeführt wird. Der Zentralausschuß könne insbesondere solche Kreise aufklären und zur Mitarbeit mütig machen helfen, die die Bedeutung der neuen Einrichtungen für das Volkswohl verkennen und noch widersprechen. Wo sie unterblieben sein sollten, soll dies zur Kenntnis der zuständigen Provinzial-Schulkollegien oder Regierungen gebracht werden, die das Nötige veranlassen werden.

Bevorstehende Erhöhung der Arzthonorare. Zwischen dem Provinzialverband der Ärzte für Hessen-Nassau und dem Verband der Ortskrankenkassen der Provinz haben Verhandlungen stattgefunden, die eine nachträgliche Erhöhung der Arzthonorare bezwecken. Den Ärzten wurde für das letzte Vierteljahr 1921 ein entsprechender Zuschlag gewährt. Vom 1. Januar ab sind sie wieder mit neuen Wünschen auf Erhöhung ihrer Bezüge an die Krankenkassen herangetreten. Es steht zu erwarten, daß ein Teil der neuen Forderungen bewilligt wird. Die Verhandlungen zwischen beiden Interessentenverbänden über diese Fragen beginnen im Februar.

Der beste Dank. Durch die Zeitungen geht die Nachricht, daß der Reichskriegerbund „Ryffhäuser“ beabsichtigt, im Taunus ein großes Nationaldenkmal für die im Kriege Gefallenen zu errichten. Hierzu wird aus

zuverlässiger Quelle berichtet, daß der Reichskriegerbund einen solchen Plan niemals in den Kreis seiner Erwägungen gezogen hat. Er steht auf dem Standpunkt, daß es in der heutigen Zeit zunächst gilt, die Leiden der Kriegsoffer zu lindern, und daß dies der beste Dank für unsere im Kriege gebliebenen Helden ist.

*** Aus Licht.** Hördelins Worte vor 100 Jahren. Es ist ein hartes Wort, und dennoch sag' ich's, weil es Wahrheit ist: ich kann kein Volk mit denken, das zerrissener wäre wie die Deutschen. Handwerker siehst du, aber keine Menschen, Denker, aber keine Menschen, Priester, aber keine Menschen, Herren und Knechte, Jungen und gelegte Leute, aber keine Menschen — ist das nicht wie ein Schlachtfeld, wo Hände und Arme und alle Glieder zerstückelt untereinander liegen, in dessen das vergossene Lebensblut im Sande zerrinnt?

+ Die falsche Rechnung. Wie aus einer Bekanntmachung der Ober-Postdirektion hervorgeht, ist die Anzahl der Fernsprechteilnehmer im Ortsfernsprechnetz Cassel unter die Zahl 5000 zurückgegangen, sodaß sich ab 1. April 22 die jährliche Grundgebühr für jeden Hauptanschluß von 1080 auf 1008 M. ermäßigt. Beim Telefon ist also bereits das eingetretene, was Einsichtige voraussehen, daß nämlich die ungeheuerlichen Erhöhungen aller Postgebühren einen Verkehrsrückgang bringen müßten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Post auch beim Brief- und Paketporto usw. ganz ähnliche Erfahrungen machen.

Seiseförth. Am Mittwoch sprach hier in einer außerordentlich gut besuchten Versammlung der Deutschen Volkspartei Herr Referendar Frohmann. Der Redner beleuchtete die deutsche Not, von Versailles über Cannes nach Genua, und betonte ganz besonders, daß die Deutsche Volkspartei die Offensive gegen die Lüge von Deutschlands Schuld ergriffen habe, und wies an Zeugnissen führenden Sozialisten und feindlichen Staatsmännern nach, daß die wahren „Kriegsverbrecher“ nicht auf deutscher Seite zu suchen seien.

Brosterode. Der weiße Tod. Erfroren aufgefunden wurde der bejahrte Abraham Engel von hier auf dem

Laubenberg. Er hatte den Stock in den Schnee gesteckt und Mähe daran gehängt und sich in Hemdsärme zur letzten Ruhe gelegt. Vor acht Jahren wurde Eng schon einmal fast an derselben Stelle nachts um 12 Uhr von zwei hiesigen Einwohnern fast erfroren aufgefunden und mit vieler Mähe und Not gerettet.

Hessa. Ein Eisenbahnunfall am Sonntag d. Reisenden des Frühzuges Waldappel-Cassel erlebt. In der Zug schon ziemlich übercastungen erreicht hatte, hie er plötzlich und setzte sich zum größten Erstaunen der Reisenden rückwärts in Bewegung. Diese konnten sich zunächst die Ursache nicht erklären. Als sie nachher wieder in Hessa ankamen, wurde es ihnen klar, welche Bewandnis es mit der Rückfahrt hatte; denn auf der Bahnsteige standen die beiden Schaffner des Zuges und wartete auf dessen Rückkunft. Die Reisenden waren über dieses idyllische Curiosum nicht erboht und für das verspätete Eintreffen in Cassel durch die natürliche Geheiterung der Stimmung über das Vorkommnis voll entschädigt.

Sichern Sie sich sofort eine AMBI-Dachziegel-Maschine

für Handbetrieb
(D. R. P. und Weltpatente)

Herstellung von Zement-Dachziegeln aus vorhandenen Rohstoffen (Kies-Sand usw.) auch unmittelbar an der Baustelle im leichtesten Handbetrieb

Große Ersparnisse. Beste Kapitalanlage, da Bedarf an Dachziegeln unbegrenzt.

Verlangen Sie Druckschriften D

AMBI-Werke Abt. III 52 Berlin SW 68
Kochstraße 18

Des Mannes Dämon.

26. Roman von Erich Ebenstein
Copyright 1921 by Wiemanns Zeitungsverlag, Berlin W 66

„Ich verstehe Sie nicht, Baron.“

„Aun, dann will ich deutlicher sein. Sehen Sie, kleine Ruth; nicht Bernd, sondern sein Vater war es, der Ihnen durch ein ungeheures Vertrauen — ungeheure Pflichten auf die Schultern legte! Vertrauen verpflichtet doch immer, nicht wahr?“

„Ja, Aber...“

„Kein aber! Wolf Gildern legte nicht bloß das Schicksal seines Sohnes, sondern das seines Hauses in Ihre Hände, weil er Sie für besser, klüger und stärker hielt als irgendeine andere Frau auf Erden! Ihm — dem Toten — sind Sie verpflichtet; verstanden? Dieser Fleck Erde war seine Heimat seit vielen Generationen — soll er in fremde Hände kommen, weil keiner sich drum kümmert? Der Name, den Sie tragen — freiwillig tragen! — ist ein kostbares Gut. Soll er, durch die Mäuler der Leute gezogen, in den Staub sinken — durch Sie? Wollen Sie die erste Gildern sein, die Ihrem Manne einfach davonläuft? Die Welt wird nicht faul sein, sich einen Vers drauf zu machen... und die Wahrheit wäre dann ja leicht zu erraten! Haben Sie dies alles bedacht? — Ja?“

Ruth stand schweigend da. Etwas wie Scham stieg in ihr auf. Nein — daran hatte sie nicht gedacht, von dieser Seite ihre Lage nicht angesehen. Nur der wahnsinnige Schmerz ihres enttäuschten Herzens hatte geschrien: fort, fort, so schnell als möglich!

Der alte Dreifler nahm sie bei der Hand und führte sie in die Fensternische, wo zwei halbberlebene Puffelbilder, ein alter Mann und eine sanfte, vornehm aussehende Dame mit weißen Wägen an den Schläfen, hingen.

„Da — sehen Sie sich die mal an! Es ist Berns Mutter, Regine von Gildern. Der Mann daneben ihr Gatte, der wilde Hasso, wie sie ihn nannten! Herrgott, was hat der Mann dieser Frau alles angetan! Das Geld flog ihm nur so durch die Finger. Als Bierziger baute er drüben am Berwerf

das kleine Waldschloßchen und setzte eine italienische Tänzerin hinein als Herrin... Sie können den Bau noch stehen sehen... Und wissen Sie, was Frau Regine derweilen tat? „Bete und arbeite“ war ihr Wahlspruch. So schaffte sie still und emsig und sparte und stopfte mit ihren Spargroschen die Kasse, die ihr Hans Wiederlich in den Geldbeutel rief! Und kein Wort des Vorwurfs!

Als man sie einmal fragte, wie sie das Leben aushalten könne, antwortete sie erstaunt: „Bin ich nicht seine Frau? Ist es nicht meine Pflicht, den Platz auszufüllen, auf den Gott mich gestellt hat?“ — Und es kam der Tag, da dem wilden Hasso die Augen aufgingen und er die Statuenerin zum Teufel jagte und die Tore des Waldschloßchens für immer verschloß. Dann wußte er gar nicht, was all Liebes er seiner Frau Regine aus Dankbarkeit antun sollte, und ihr Alter war so schön und sonnig, wie ihre Jugend einst trüb und düsterlich gewesen! — Sehen Sie sie sich gut an! Die war vom ersten alten Schlag — ganz aus einem Guß — eine, die sich wohl heimlich grämen mochte, aber fest und unbeteiligt den Weg ihrer Pflicht ging und darum als Siegerin starb.“

Er schwieg. Und Ruth vermochte nicht zu sprechen. Ihr Blick hing an dem stillen freundlichen Gesicht der Frau Regine, während daneben ein anderes, geliebtes, verlorenes auftauchte... „O Mutter“, dachte sie, „wenn du jetzt neben mir stündest, würdest du mir wohl auch sagen: „Mein denn Kreuz auf dich und geh den schmerzlichen Weg, denn es ist deine Pflicht!“ Ja, so würdest du sprechen, ich weiß es... Aber werde ich es können?“

Dreifler stieß sie leise an. — „Na, kleine Frau was ist's? Wollen Sie noch fort?“

„Mein“, antwortete Ruth fest. „Ich werde versuchen, meinen Weg allein zu gehen, wie Frau Regine!“

„So ist's recht. Und nun Kopf hoch und die Gedanken zusammennehmen! Ich komme mit einem ganzen Pack von Vorhülgen. Einmal habe ich einen Inspektor ausfindig gemacht. Nicht sehr jung, nicht zu alt — gerade recht! Der Nordhausen ist von Tamboch drüben. Der alte Tamboch ist gestorben, und die Erben wollen das Gut an eine Aktiengesellschaft ver-

kaufen. Morgen kommt er, sich vorzustellen. Kann gleich eintreten — auch ein Vorteil!“

„Dann — aber Sie hören wohl gar nicht zu, Kleine?“

„Doch ich höre.“

„Schön. Dann wollte ich Ihnen vorschlagen, Neuttenstein mehr auf die Viehwirtschaft einzurichten und nur soviel Feldbau zu treiben, als für den eigenen Bedarf notwendig ist. Das hat zwei Vorteile: Einmal spart man Arbeitskräfte, die ja immer schwerer zu bekommen sind. Zweitens trägt es mehr ein. Gute Molkereiprodukte sind immer begehrt, und schließlich ist der Betrieb für Sie als Frau auch leichter zu leiten. Was sagen Sie dazu?“

„Daß der Rat gut ist, wie jeder der von Ihnen kommt. Ich habe selbst schon daran gedacht.“

„Umso besser. Uebrigens habe ich herausgebracht, daß der Förster Wendler mit dem letzten Inspektor wirklich unter einer Decke steckte. Beide haben das Holz am Tärchenbühl heimlich verkauft. So kann es durch Zeugen beweisen. Also raus mit dem Kerl!“

13.

Unbegleitet stieg Ruth den Feldweg empor, der zur sogenannten Neuttensteiner Höhe führte, einem buchengefrönten Hügel. Sie wollte die Ackerparzellen ansehen, die im nächsten Frühjahr aufgelassen und ins Weideland umgewandelt werden sollten.

Jetzt, wo der neue Inspektor ihr einen großen Teil Arbeit abgenommen, hatte sie erst Zeit, sich die Umgebung Neuttensteins anzusehen. Und es war schön hier oben, obwohl der Spätherbst bereits seinen grauen Nebelmantel über die bunte Landschaft zu breiten begann.

Die weiten Wiesen und Felder, die alle zu Neuttenstein gehörten, die noch im bunten Laub schimmernden Buchengruppen, hinter denen sich erste Nadelhöder erhoben, und die blauen Hüner in der Ferne — Ausläufer der Dachsteingruppe — bildeten im Verein mit dem in der Talmitte breiten und drüchsig sich erhebenden großen Schloß ein kleines arabisches. (Fortsetzung folgt.)

An unsere Leser!

Infolge des eingetretenen Eisenbahnstreiks sind wir gezwungen, die heutige Nummer nur in halbem Umfange erscheinen zu lassen.

Verlag der „Spangenberg Zeitung“

Reichsbund der Kriegsbeschädigten Kriegsteilnehmer u. Kriegshinterbliebenen (Ortsgruppe Spangenberg und Umgegend)

Sonntag, den 5. ds. Mts. nachmittags 3 Uhr findet im Saalhaus „Zum Hindenburg“

Generalversammlung

Tagelagerung:

1. Jahresbericht.
2. Entlastung des Vorstandes und Kassierers.
3. Neuwahl des gesamten Vorstandes.
4. Verschiedenes.

Es ist erforderlich, daß sämtliche Mitglieder erscheinen. Der Vorstand.

Deutschnationaler Handlungsgewerkschaften-Verband

(Ortsgruppe Spangenberg)

Sonntag, den 4. Februar 1922

Monatsversammlung

im Vereinslokal (Val. Siebert)

Der Vorstand.

Eiserne Geld-Kassetten

empfehlen

Richard Mohr.

Ämtlicher Teil.

Ausschneiden! Aufheben!

Ordnung

für die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Spangenberg.

Aufgrund der §§ 13, 15, 16 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. 7. 93 (Gesetzsammlung Seite 152) in der Fassung der Novelle vom 26. 8. 21 (Gesetzsammlung Seite 495), der Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 9. 6. 21 (Reichsgesetzblatt Seite 856) 1. der Beschlüsse des Magistrats vom 9. 9. und 12. 12. 21 (Nr. 91 und 126) wird hierdurch nachstehende Ordnung erlassen:

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1

Steuerpflichtige Veranstaltungen.

(1) Alle im Gemeindebezirke veranstalteten Vergnügungen unterliegen einer Steuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung.

(2) Als steuerpflichtige Vergnügungen im Sinne des Abs. 1 gelten insbesondere folgende Veranstaltungen:

1. Tanzbelustigungen, Kostümfeste, Maskenbälle;
2. Volksbelustigungen, wie Karneval, Schauteln, Hippodrome, Schieß- und Wärfelbuden, Kraftschimmer und ähnliche Apparate, Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge, Gesellschaftsspiele, Glücksräder, Veranstaltungen zum Auspielen von Geld oder Gegenständen, Auktionen und ähnliche Bahnen, Polobrome und dergl.;
3. Zirkus-, Spezialitäten-, Varietés-, Ringeltanz-, Vorstellungen, Kabarette, Schaustellungen jeglicher Art sowie Ausstellungen und Museen mit Ausnahme derjenigen Ausstellungen und Museen, die nicht Erwerbszwecken dienen, Figurenabenteuere, Panoramen, Panoptiken, Vorführungen abgerichteter Tiere, Menagerien und dergleichen;
4. Sportliche Veranstaltungen;
5. Vorführungen von Licht- und Schattenbildern, Puppen- und Marionetten-Theater;
6. Theateraufführungen, Valette;
7. Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Auführungen, Vorträge, Vorträge, Deklamationen, Rezitationen, Vorführungen der Tanzkunst.

(3) Die Annahme einer Vergnügung im Sinne dieser Steuerordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Veranstaltung gleichzeitig auch noch erbauenden, belehrenden oder anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dient, oder daß der Unternehmer nicht die Absicht hat, eine Vergnügung zu veranstalten:

§ 2

Steuerfreie Veranstaltungen.

Der Steuer unterliegen nicht:

1. Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten dienen

Turnverein

„Froher Mut“

Sonnabend Abend pünktlich 9 Uhr

Turnstunde.

Das Erscheinen sämtlicher Turner ist unbedingt erforderlich.

Bei kaltem Wetter ist der Saal gut geheizt. Der Vorstand.

Handwerkerbund

(Ortsgruppe Spangenberg)

Versammlung

Sonntag, den 5. ds. Mts. mittags 1/2 12 Uhr in der Ratskellerwirtschaft.

Tagelagerung: Besprechung der Lehrlingsfrage, Holz-, Steuerangelegenheit und Verschiedenes. Der Vorstand.

Waschgarnituren Kücheneinrichtungen Kaffeefersiviese

zu alten Preisen.

Richard Mohr.



Schmiedemaschinen

liefern ab Lager

Wiethoff & Co. Cassel
Wolfschlucht 6 Fernspr. 3201

Stempel

liefert schnell und preiswert

Buchdruckerei.

Hausmädchen

gegen hohen Lohn gesucht zum 1. März.

Heilstätte Stadtwald Melsungen.

- oder mit Genehmigung der Schulbehörde ausschließlich für Schüler solcher Anstalten und deren Angehörige dargeboten werden, sowie Volkshochschulfürle.
2. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu vorher anzugebenden mildtätigen Zwecken verwendet wird, sofern keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind;
3. Veranstaltungen, die ausschließlich der Jugendpflege oder der Leibesübungen dienen. Die Vereiner tritt nicht ein bei gewerbsmäßigen Veranstaltungen dieser Art und solchen, die mit Totalisator, Wettbetrieb oder Tanz verbunden sind;
4. Veranstaltungen von einzelnen Personen in privaten Wohnräumen, wenn weder ein Entgelt dafür zu entrichten ist, noch Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabreicht werden. Vereinsräume gelten nicht als private Wohnräume;
5. Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 5 bis 7 bezeichneten Art, die von den Ländern im öffentlichen Interesse unternommen, unterhalten oder wesentlich unterstützt werden, sowie Veranstaltungen, die ohne die Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Kunstpflege oder der Volksbildung unternommen werden und von den Landesregierungen als gemeinnützig ausdrücklich anerkannt sind.

Fortsetzung folgt.

Ausschneiden! Aufheben!

Gewerbesteuerordnung der Gemeinde Spangenberg

(Gewerbesteuer auf Zweigbetriebe).

Aufgrund des Beschlusses des Magistrats vom 5. 12. 21 (Nr. 4056) und des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 5. 12. 31 (Nr. 123) wird gemäß den §§ 23, 29, 31 und 32 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. 7. 93 (G. S. S. 152) in der Fassung der Novelle vom 26. 8. 21 (G. S. S. 495) für die Gemeinde Spangenberg folgende Steuerordnung erlassen:

§ 1.

Von den nach den §§ 28 und 32 des Kommunalabgabengesetzes gewerbesteuerpflichtigen Betrieben, welche ihre Hauptniederlassung nicht in der Gemeinde Spangenberg haben, wird anstelle der Gewerbesteuer, die von den dieser Steuerordnung nicht unterliegenden Betrieben erhoben werden, eine besondere Gewerbesteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung erhoben. Eine Hauptniederlassung in Spangenberg ist nicht gegeben, wenn der hiesige Betrieb mit auswärtigen Betrieben des gleichen Unternehmers in wirtschaftlichem oder organisatorischem Zusammenhang steht und die einheitliche Leitung dieser Betriebe außerhalb der Gemeinde Spangenberg ihren Sitz hat.

§ 2.

Die Besteuerung erfolgt nach folgendem Steuersatz. Es werden zusammengerechnet:

1. von dem in Spangenberg erzielten Ertrag (§ 3) 1/4 v. Hundert,

Danksagung.
Zurückgelehrt vom Grabe unseres teuren Entschlafenen sagen wir allen für die überaus reiche Teilnahme an unserem schweren Verluste herzlichen Dank. Unser Dank gilt unseren Feiern und dem Gesangsverein „Liedertafel“ für das letzte Geleit; letzterem insbesondere der Feuerwehr und dem Gesangsverein „Liedertafel“ für das letzte Geleit; auch für den erhabenen Grabgesang. Auch Herrn Pfarrer Schneewald danken wir herzlich für die trostreichen Worte im Hause und am Grabe.
Im Namen aller trauernden Hinterbliebenen:
Frau Witwe Anna Sachse
geb. Arnold
nebst Kinder.
Spangenberg, den 2. Februar 1922.

TAPETEN
in großer Auswahl. Nur neue Sachen.
Rolle von 2,50 Mk. an
Richard Mohr.

Ein gutes
Hausmädchen
gegen hohen Lohn gesucht zum 1. März.
Heilstätte Stadtwald Melsungen.

Der in der Gemeinde Spangenberg erzielte Ertrag (§ 2 Ziffer 1) wird unter Anwendung der Vorschriften des § 32 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes sowie in der Weise ermittelt, daß:

- a. bei Versicherungs-, Bank- und Kreditgeschäften derjenigen Gemeinde, in welcher die Leistung des Gesamtbetriebes stattfindet, der zehnte Teil der Gesamteinnahme vorab überwiesen, dagegen der Ueberrest nach Verhältnis der in den einzelnen Gemeinden erzielten Rohgewinne verteilt,
- b. in den übrigen Fällen das Verhältnis der in den einzelnen Gemeinden erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen einschließlich der Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals zugrundegelegt wird.

Die Ermittlung der Rohgewinne der Versicherungs-, Bank- und Kreditgeschäfte sowie der Ausgaben an Gehältern und Löhnen erfolgt in dreijährigem Durchschnitt nach Einsicht eines der steuerberechtigten Gemeinden von dem Unternehmer bzw. Gesellschaftsvorstande jährlich mit zuteilenden Verteilungsplänen.
Erkräftet sich ein Handels- oder Gewerbeunternehmen, einschließlich eines Vergabewerks, über preußische und nicht preußische Gemeinden, so finden behufs Ermittlung des dem Steuerpflichtigen in den verschiedenen Gemeinden zuzurechnenden Einkommens die vorstehenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Fortsetzung folgt.

Auslegung eines Pachtvertrages.
Der II. Nachtrag zum Vertrag über die Verpachtung der Jagdunigen im Jagdgebiet der Jagdgenossenschaft der Stadtgemeinde Spangenberg liegt vom 3. Februar 1922 ab 2 Wochen lang auf dem Bürgermeisteramt öffentlich aus.
Jeder Jagdgenosse kann während der Auslegungsfrist beim Kreisamt einen Antrag auf Verpachtung (Nachtrag) einbringen. Dieser darf sich jedoch gegen die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen insoweit nicht richten, als sie durch das in § 21 der Jagdordnung vorgeschriebene Verfahren — öffentliche Auslegung laut Bekanntmachung des unterzeichneten Jagdvorstehers vom 22. 11. 21 (Nr. 118 der Spangenberg Zeitung) — festgesetzt sind.
Spangenberg, den 1. Februar 1922.

Der Jagdvorsteher:
Schiefer.